Dienstag, 11. Juni 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Blumenthal, Davaz
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Anfrage Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur (Botschaften Heft Nr. 16/2012-2013, S. 963)

Präsidentin der Vorberatungskommission: Baselgia-Brunner
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
2. Für die Subventionierung der Restaurierungs- und Instandstellungsarbeiten am Bischöflichen Schloss in Chur sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 030 000.– (Kostenstand April 2012) zu genehmigen. Im Rahmen dieses Verpflichtungskredites werden Kantons- und Bundesbeiträge von je maximal Fr. 2 015 000.– entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen von maximal Fr. 10 073 000.– (Kostenstand April 2012) gewährt.

Antrag Pfäffli
Rückweisung der Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfäffli mit 77 zu 24 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Antrag Claus
Ergänzen mit folgendem Schlusssatz:
Eine regelmässige, öffentliche Teilzugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses ist gewährleistet.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Claus mit 62 zu 27 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Antrag Trepp
Falls der vom Bistum angefochtene Entscheid zu Ungunsten von Adebar und des Corpus catholicum ausfallen sollte, soll der Gesamtbeitrag des Kantons an die Restauration um 15 000 Franken gekürzt und der gleiche Betrag einmalig der Beratungsstelle Adebar zukommen gelassen werden.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Trepp mit 95 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Abstimmung zum Antrag der Kommission und Regierung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Antrag Kommission und Regierung
3. Bei einer Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaukosten verändert sich der Verpflichtungskredit (Kostenstand April 2012 = 102,4 Punkte, Basis 2010) entsprechend.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

3. Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder

Erstunterzeichner: Zweifel-Disch
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 93 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis» des 1. Bündner Mädchenparlaments

Eingereicht von: 1. Bündner Mädchenparlament

Sprecher der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Clavadetscher

Antrag Kommission
1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 91 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des 1. Bündner Mädchenparlaments

Eingereicht von: 1. Bündner Mädchenparlament

Sprecherin der Kommission
für Bildung und Kultur: Locher Benguerel

Antrag Kommission
1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 90 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kappeler betreffend „Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie“

Die Schweiz hat die nachhaltige Entwicklung zu einem langfristigen Staatsziel erhoben und folgerichtig in der Bundesverfassung verankert. Seit 1997 existiert eine vom Bundesrat formulierte Nachhaltigkeitsstrategie, welche periodisch überarbeitet wird. Auch zwei Drittel der Kantone und alle grösseren Städte haben bereits analoge Strategien entwickelt, der Kanton Graubünden jedoch noch nicht.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Olympiakandidatur Graubünden 2022 wurde eine Charta zu Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis (NIV-Charta) erarbeitet, deren Inhalte für Graubünden richtungsweisend sein könnten. Diese NIV-Charta stellt eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie dar.

Anlässlich einer im April 2013 durchgeführten Veranstaltung zum Thema „Nachhaltigkeit im Bündner Tourismus“ stellte sich heraus, dass in Graubünden bezüglich der Nachhaltigkeit im Allgemeinen und bezüglich der wichtigsten Exportbranche im Speziellen erhebliche Unsicherheiten bestehen.

Im Rahmen der Jugendsession 2013 wurde die NIV-Charta resp. das Fehlen einer Bündner Nachhaltigkeitsstrategie ebenfalls diskutiert. Dabei zeigte es sich, dass die Jungparlamentarier v.a. den zu geringen Einbezug der Jugend in die NIV-Erarbeitung kritisierten. Nachhaltigkeit steht für eine langfristige Betrachtungsweise, und diesbezüglich ist die Jugend von heute in die Zukunftsgestaltung zwingend miteinzubeziehen.

Aus den verschiedenen Gründen wird die Regierung beauftragt, basierend auf der NIV-Charta eine Nachhaltigkeitsstrategie für Graubünden erarbeiten zu lassen und dem Grossen Rat vorzulegen. Im „Nachhaltigkeitsrat“, welcher diese Strategie erarbeiten soll, ist die Bündner Gesellschaft abzubilden. D.h. auch Junge und Frauen sind angemessen zu integrieren.

Kappeler, Clalüna, Märchy-Caduff, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Casutt-Derungs Silvia, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jeker, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Stiffler (Chur), Thöny, Trepp, Bürgi-Büchel, Degonda, Deplazes, Hensel, Monigatti

Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Der Bundesrat hat am 11. April 2013 anlässlich des Gedenkanlasses für die Opfer von Zwangsmassnahmen auf den 13. Juni 2013 unter Leitung von Alt-Ständerat Hansruedi Stadler einen „Runden Tisch“ einberufen. Der „Runde Tisch“ soll sich vorbehaltlos, ohne Tabus um sämtliche offenen Fragen kümmern und die Geschichte der Verdingkinder und anderer Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen aufarbeiten. Vertreten sind Betroffene, Behörden- und Kirchenvertreter, der Bauernverband und weitere Organisationen.

Im Zusammenhang mit dem „Runden Tisch“ und mit der Entschuldigung an die Betroffenen des Bundesrates und der Entschuldigung der Kantone, der sich auch die Regierung des Kantons Graubünden angeschlossen hat, stellen sich einige Fragen.

Bisher haben sich die Kantone Luzern, Bern, Fribourg und Zürich zusätzlich expressis verbis entschuldigt. Besonders überzeugend waren die Entschuldigungen vom Kanton Luzern und Bern, weil sie mit konkreten Aufträgen an Historiker zur Aufarbeitung des Geschehenen verbunden waren. Einzelne Kantone wie Waadt und Gemeinden wie Zürich haben zudem einigen Betroffenen Beiträge im Hinblick auf ihre Schädigung durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen ausbezahlt.

Betreffend Jenische hat Graubünden inzwischen viel getan, vor allem auf dem Gebiet der Einrichtung von Standplätzen, aber auch mit einer Ausstellung im Rätischen Museum. Es gibt jedoch auch in Graubünden nicht nur jenische Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, auch wenn der grösste Teil der Kinder, 43 Prozent, die den jenischen Familien weggenommen wurden, aus dem Kanton Graubünden stammten: Ehemalige Verding-Heimkinder, in Realta administrativ Internierte, Zwangssterilisierte und Zwangskastrierte.

Eine Entschuldigung, Aufarbeitung und Entschädigungen sind Schweiz weit angebracht, auch wenn damit verursachtes Leid nicht ungeschehen gemacht werden kann. Neben den Gemeinden stehen vor allem auch die Kantone in der Pflicht.

Die Unterzeichnenden möchten der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie gedenkt die Regierung, der Kanton Graubünden, gegenüber den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen sein Bedauern darzutun oder sich zu entschuldigen?
2. Ist der Kanton Graubünden, wie auch andere Kantone bereit, diese Geschichte in den Archiven sowie durch Befragung von Zeitzeugen (oral history) durch unabhängige Wissenschaftler aufarbeiten zu lassen?
3. Welche Gedanken macht sich der Kanton zu einem Modus oder Schlüssel betreffend Entschädigung der Geschädigten? Höhe der Entschädigungen, Aufteilung der Kosten auf Kanton, Gemeinden, Kirche und evtl. weitere Verantwortliche (Ärzte, Pro Juventute, Cadonau-Fonds …)?
4. Ist der Kanton am „Runden Tisch“ vertreten? Falls ja, mit wem?
5. Sind auch Betroffene aus dem Kanton Graubünden dort anwesend?
6. Wie viele Betroffene haben sich seit der Regierungsmitteilung vom 11. April 2013 bei der von der Regierung bezeichneten Anlaufstelle gemeldet (Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantonalen Sozialamtes Graubünden)?

Trepp, Meyer-Grass, Augustin, Albertin, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Burkhardt, Cavegn, Felix, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Müller (Davos Platz), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Thöny, Troncana-Sauer, Zanetti, Bürgi-Büchel, Deplazes, Hensel, Monigatti

Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller

Die Eidgenössischen Räte haben beschlossen, dass die Lex Koller nicht abgeschafft wird. Damit dürfen Ausländerinnen und Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Schweiz weiterhin keine Wohnimmobilien kaufen. Dies gilt auch für juristische Personen, die zwar ihren Sitz in der Schweiz haben, aber von Personen im Ausland beherrscht werden.

Mit der Beibehaltung der Lex Koller rückt der Vollzug der Bestimmungen in den Vordergrund. Dieser ist gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in erster Linie Sache des Kantons, in dem das Grundstück liegt. Die Unterzeichnenden bitten in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Instanz überprüft den Wohnsitz des Käufers, der Käuferin?
2. Nach welchen Grundsätzen erfolgt diese Überprüfung? Welche Kriterien führen zu einer vertieften Abklärung?
3. Welches sind die Aufsichtsinstanzen?
4. Wie wird bei juristischen Personen überprüft, dass diese nicht ausländisch beherrscht sind? Welches sind die Kriterien der Überprüfung?
5. Gemäss heutigem Gesetz dürfen Ausländerinnen und Ausländer Gewerbeimmobilien kaufen. Wie wird sichergestellt, dass bei einer Umzonung zu Wohnzwecken oder bei der Umwandlung von Betriebsstätten in Wohnraum die Lex Koller nicht umgangen wird?
6. Was geschieht, wenn Käuferinnen und Käufer nach einem rechtmässigen Erwerb ihre Schriften wieder ins Ausland transferieren?
7. Wie viele Verkäufe wurden in den letzten fünf Jahren durch die erste Aufsichtsinstanz kontrolliert?
8. Welche Personalressourcen stehen im Kanton für den Vollzug der Lex Koller zur Verfügung?

Müller (Davos Platz), Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Kappeler, Locher Benguerel, Michel, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Monigatti

Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren

Ausgangslage:

Verschiedene Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren dazu bereit erklären müssen, Transitzentren auf ihrem Gemeindegebiet zu ermöglichen. Dabei verliessen sie sich explizit auf das Versprechen der kantonalen Behörden, dass einer Standortgemeinde dadurch keine zusätzlichen Kosten anfallen werden.

In der Realität entspricht dies jedoch nur der halben Wahrheit. Der Kanton übernimmt zwar die Kosten des Betriebes, im Revisionsentwurf zum Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 564.250) im Art. 14 ist jedoch lediglich eine Unterstützungspflicht für Personen im Asylverfahren, für vorläufig Aufgenommene sowie für Personen in einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch vorgesehen. Darin explizit nicht enthalten sind die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die in der Folge vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden mit Transitzentren gehen. Diese Mehrkosten fallen in erster Linie bei den Sozialämtern, den Schulen und Einwohnerkontrollen an und bedeuten zudem einen erheblichen Mehraufwand bei Sachbearbeitern (Hilfe bei Wohnungssuche, Arbeitsstellenvermittlung, Hilfe bei praktischer Lebensführung, Einschulungen u.v.m).

Die Abklärungen beim zuständigen Departement bestätigten diese Probleme, worauf die Regierung beschloss, bis zum Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs die, zur Zeit 4 Standortgemeinden (Schluein, Cazis, Chur und Davos) pauschal mit insgesamt Fr. 100`000.-/Jahr zu entschädigen. Diese Entschädigung zw. Fr. 20`000.- bzw. Fr. 30`000.-/Gemeinde decken jedoch lediglich einen Teil der Mehrkosten ab. (In Davos belief sich der vom Bund und Kantonen ungedeckte Aufwand auf rund Fr. 60`000.- im Jahr 2011 für rund 30 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Neu stehen in Davos Laret 120 Betten zur Verfügung.)

Die Zusicherung der Regierung, diese Lücke mit der FA-Reform zu schliessen, ist zumindest aus jetziger Sicht der Dinge im Botschaftstext nicht erkennbar.

Aufgrund der aktuellen Situation in den aktuell betroffenen Gemeinden sowie im Hinblick auf Transparenz für weitere Gemeinden, die sich in Zukunft für Transitzentren zur Verfügung stellen müssen, bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Ist die Regierung der Meinung, dass Gemeinden mit Transitzentren keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen?**
2. **Ist die Regierung der Meinung, dass die FA-Reform das richtige Instrument ist, um die ausserordentliche Last auszugleichen?**
3. **Sieht die Regierung ein anderes Gefäss vor, um die fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen?**

Im Sinne einer dringend fälligen Lösung für Gemeinden und Kanton bedanken wir uns für die Beantwortung der Fragen.

Mani-Heldstab, Kleis-Kümin, Berther (Camischolas), Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caduff, Caluori, Campell, Casutt-Derungs Silvia, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fasani, Felix, Geisseler, Hardegger, Jeker, Jenny, Joos, Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Righetti, Sax, Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Wieland, Berther (Segnas), Bürgi-Büchel, Däscher, Degonda, Deplazes, Motti, Müller (Haldenstein), Schlatter

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM

Im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich erbrachten medizinischen Versorgung haben die Kantone vereinbart, die hochspezialisierte Medizin zu koordinieren und zu konzentrieren. Sie haben zu diesem Zweck die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) abgeschlossen. Unter die hochspezialisierte Medizin fallen gemäss der Vereinbarung Bereiche und Leistungen, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand oder durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. Für die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin müssen mindestens drei der vorerwähnten Kriterien erfüllt sein, wobei das Kriterium der Seltenheit für die Zuordnung in jedem Fall erfüllt sein muss.

In der Botschaft zum Beitritt des Kantons zur Vereinbarung hat die Regierung ausgeführt, dass durch die vorgegebenen Kriterien eine Hürde eingebaut werde, die sicherstelle, dass nicht beliebige Leistungen zur hochspezialisierten Medizin zugeordnet werden könnten (Botschaften Heft Nr. 7/2008-2009, S. 275).

In jüngster Zeit werden von den zuständigen Organen der Vereinbarung (Beschlussorgan und Fachorgan) zunehmend Bereiche und Leistungen für die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin ins Auge gefasst, bei denen die in der Vereinbarung für die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin vorgegebenen Kriterien nicht oder nur beschränkt erfüllt sind. Konkret betrifft dies aktuell insbesondere die Viszeralchirurgie und die Onkologie. Bei einer derart breit angelegten Zuordnung von Leis-

tungen dieser Bereiche zur hochspezialisierten Medizin wird das Kantonsspital Graubünden in seinem Leistungsangebot in unangemessener Weise eingeschränkt.

Die unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräte unterbreiten in diesem Zusammenhang der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen des Fachorgans und des Beschlussorgans der IVHSM bei der Zuordnung von Bereichen und Leistungen zur hochspezialisierten Medizin?

   Inwieweit würde das Kantonsspital Graubünden durch die aktuell zur Diskussion stehenden Zuteilungszuschläge in seinem Leistungsangebot eingeschränkt?

2. Haben die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement Aktivitäten entwickelt, um das Leistungsangebot des Kantonsspitals Graubünden sicherzustellen? Wenn ja, welche?

3. Wenn ja, welches sind die Ergebnisse der Interventionen der Regierung beziehungsweise des zuständigen Departementes?

Caduff, Gunzinger, Casty, Albertin, Blumenthal, Brandenburger, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Conrad, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Felix, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pult, Righetti, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Zanetti, Berther (Segnas), Buchli (Felsberg), Degonda, Grünenfelder, Hauser, Müller (Susch), Müller (Haldenstein), Preisig

Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein

Auf der H19, die Erschliessungsstrasse der Surselva, auf dem Abschnitt zwischen der Ausfahrt A13 in Reichenau/Tamins bis Ilanz, ist Schluein die einzige Gemeinde, welche nicht umfahren wird. Gemäss den kantonalen Strassenverkehrsdaten GR 2006 rollten im Jahr 2006 im Durchschnitt 7‘503 Fahrzeuge pro Tag durch das Dorf. In neuester Zeit wird der Verkehr in der Surselva nicht mehr in Schluein, sondern nur noch im Flimsersteintunnel und in Schnaus erfasst. Die Zahlen dieser Standorte weisen seit 2006 eine zunehmende Tendenz auf. Somit ist anzunehmen, dass sich die Verkehrsbelastung auch in der Gemeinde Schluein erhöht hat. Selbst bei der Berücksichtigung der Zahlen aus dem Jahr 2006 muss festgestellt werden, dass jährlich mehr als 2,7 Mio. Fahrzeuge das Dorf durchfahren.

Das Dorf ist wegen des Verkehrs zweigeteilt. Die Einfahrten aus den Quartieren in die Hauptstrasse sind unübersichtlich und sehr gefährlich und brauchen viel Geduld. Die schmalste Stelle, wo sich die Verkehrsteilnehmer kreuzen, beträgt knapp 6 m. Diese Stelle befindet sich zwischen zwei Hausfassaden. Eine seitliche Hindernisfreiheit fehlt gänzlich. Für Hauptstrassen ist ein Regelquerschnitt einer 7 m breiten Fahrbahn mit einer beidseitigen seitlichen Hindernisfreiheit von 1 m vorgesehen. Ein Trottoir ist an dieser engen Stelle nicht vorhanden. Das Erreichen der Posthaltestelle in der Dorfmitte stellt für viele Bewohnerinnen und Bewohner ein hohes Sicherheitsrisiko dar.

Der starke Durchgangsverkehr von Schluein beschäftigt nicht nur die Erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner. Vor Kurzem haben die Schülerinnen und Schüler von Schluein Regierungsrat Mario Cavigelli ihre Visionen für eine Umfahrung Schluein übergeben. Es sind nach Meinung der Unterzeichnenden berechtigte Wünsche dieser Kinder, denn die Sicherheitssituation ist in der Tat sehr prekär. Auch die täglichen Lärm- und Abgasemissionen sind zusätzliche Belastungen.

Der vorliegende Zustand ist nicht nur für Schluein, sondern für die Erschliessung der Surselva im Generellen sehr unbefriedigend und auf lange Frist nicht haltbar. Die Durchfahrt Schluein ist ein gefährlicher Flaschenhals, der den generell hohen Standards des Strassenbaus im Kanton bezüglich Benutzerfreundlichkeit in keiner Art und Weise gerecht wird. Eine Umfahrung von Schluein würde den letzten schwerwiegenden Engpass auf der Hauptstrasse zwischen Chur und Ilanz schliessen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Bevölkerung von Schluein einer übermässig starken Gefährdung und Belastung durch den täglichen Verkehr in und von der Surselva ausgesetzt ist?

2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Erschliessung der Surselva auf diesem Abschnitt mangelhaft ist und den Standards des Strassenbaus im Kanton nicht entspricht?

3. Wenn ja, ist die Regierung bereit, die Machbarkeit einer Umfahrung Schluein zeitnah abzuklären und sich für die Realisierung einer solchen einzusetzen?

Casutt-Derungs Silvia, Wieland, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Albertin, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Felix, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Joos, Kappeler, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Montalta, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pult, Righetti, Sax, Tenchio, Thöny,

Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Zanetti, Berther (Segnas), Buchli (Felsberg), Bürgi-Büchel, Degonda, Hauser, Hensel, Preisig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun